

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 21/0389</b>
<b>321 - Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben</b>			<b>Datum: 19.08.2021</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Finster, Andreas</b>	<b>Tel.:-104</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>16.09.2021</b>	<b>Anhörung</b>

## Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2022/2023 - Amt 32

### Sachverhalt:

Aus insgesamt 278 Vorschlägen haben die Norderstedter Bürgerinnen und Bürger während der Bewertungsphase die 51 besten gewählt.

Zu jedem Vorschlag liegt eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes der Verwaltung vor. In Einzelfällen wurde der Vorschlag vorab auf [www.buergerhaushalt-norderstedt.de](http://www.buergerhaushalt-norderstedt.de) kommentiert.

Nachfolgend sind die diesem Ausschuss betreffenden Vorschläge zur Kenntnisnahme bzw. zur Beratung aufgeführt:

### TOP 06 NR. Nr. 2219 Tempo 30 vor jeder Kita einführen

Geschwindigkeit von maximal 30 km/h bedingungslos vor jeder Kita in Norderstedt! Einnahme deswegen, weil man dort nach dem Aufstellen der Schilder auch gerne abkassieren kann.

Ist bei der Kita an der Thomaskirche im Glashütter Kirchenweg der Fall. Könnt gerne Kitas in den Kommentaren nennen, wo dies der Fall wäre!

### Stellungnahme Verwaltung:

Sofern die Rahmenvoraussetzungen erfüllt sind, ist vor sensiblen Einrichtungen an Hauptverkehrsstraßen, zu denen u.a. auch Kitas gehören, gem. § 45 Abs. 9 Ziff. 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit der die Stadt bindenden Verwaltungsvorschrift zur StVO eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h der Regelfall. Sämtliche sensible Einrichtungen im Stadtgebiet wurden unter Beteiligung der Polizei, dem Straßenbaulastträger sowie dem Einrichtungsträger im Rahmen einer Sonderverkehrsschau dahingehend überprüft, ob die Voraussetzungen vorliegen. Überall wo dieses der Fall war, wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeordnet. Die Kita bei der Thomaskirche im Glashütter Kirchenweg gehörte nicht dazu. Bei Einrichtungen, die die Grundvoraussetzungen nicht erfüllen, ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung nur möglich, wenn eine besondere Gefahrenlage vorliegt, die sich z.B. im Unfalllagebild der Polizei regelmäßig abbildet. Diese besondere

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Gefahrenlage liegt im Glashütter Kirchenweg nicht vor. Abschließend ist anzuführen, dass Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen nicht dem abkassieren dienen sondern ausschließlich unter dem Blickwinkel der Verkehrssicherheit erfolgen.

### **TOP 21 Nr. 2023 Ampelschaltungen prüfen für verkehrsarme Zeiten**

Zu verkehrsarmen Zeiten steht man an einigen Ecken in Norderstedt lange an den Ampeln, obwohl kaum Verkehr ist. Hier könnte man auch in diesen verkehrsarmen Zeiten die Ampeln abstellen. Z.B. Hummelsbütteler Steindamm Ecke Lehmsaler Weg.

Hierzu muss man einmal die Ampeln im Stadtgebiet in den verkehrsarmen Zeiten prüfen.

#### **Stellungnahme Verwaltung:**

Die Verwaltung hat stichprobenartig einige Lichtsignalanlagen in Norderstedt zu verkehrsschwachen Zeiten geprüft und konnte keinen Handlungsbedarf feststellen.

An dem Verkehrsknoten KN 1082 Hummelsbütteler Steindamm / Lemsahler Weg wurde das Verkehrsaufkommen sowie die mittleren Wartezeiten in der ersten halben Betriebsstunde zwischen 05:00 Uhr und 05:30 Uhr sowie in der letzten halben Betriebsstunde zwischen 22:30 Uhr und 23:00 Uhr intensiv geprüft.

In der ersten halben Betriebsstunde zwischen 05:00 Uhr und 05:30 Uhr befahren ca. 170 Fahrzeuge den Verkehrsknoten. Es wurde eine maximale mittlere Wartezeit von 28,7 Sekunden und eine minimale mittlere Wartezeit von 12,4 Sekunden ermittelt.

In der letzten halben Betriebsstunde zwischen 22:30 Uhr und 23:00 Uhr befahren ca. 108 Fahrzeuge den Verkehrsknoten. Es wurde eine maximale mittlere Wartezeit von 27,1 Sekunden und eine minimale mittlere Wartezeit von 10,1 Sekunden ermittelt. Laut dem HBS (Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen) wird der KFZ Verkehr anhand der mittleren Wartezeit in eine QSV (Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs) von A bis F eingruppiert:

- QSV A (bis 20 Sekunden): Die Wartezeiten sind für die jeweils betroffenen Verkehrsteilnehmer sehr kurz.
- QSV B (über 20 bis 35 Sekunden): Die Wartezeiten sind für die jeweils betroffenen Verkehrsteilnehmer kurz. Alle während der Sperrzeit auf den betrachteten Fahrstreifen ankommenden Kraftfahrzeuge können in der nachfolgenden Freigabezeit weiterfahren.

Da dieser Knoten sich in den beiden höchsten Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs befindet, sieht die Verwaltung aus verkehrstechnischer Sicht keinen Handlungsbedarf.

Solche Anlagen bei diesem Verkehrsaufkommen früher abzuschalten wäre zudem aus sicherheitstechnischen Gründen nicht sinnvoll.

### **TOP 32 Nr. 2207 Ampeln - Steuerung optimieren oder Kreisverkehre einrichten**

1. Eine grüne Welle ist in Norderstedt zur Rushhour leider nicht vorhanden. Auch Abschaltungen der Ampelanlagen in der Nacht oder an Wochenenden/Feiertagen ist sinnvoll und spart Energie und Wartungskosten.

2. Ampelanlagen durch Kreisverkehr ersetzen.

#### **Stellungnahme Verwaltung:**

Koordinationen von Lichtsignalanlagen können immer nur in eine Fahrtrichtung durchgeführt werden. Folgende Faktoren würden die Koordinationen stören:

- Busbeschleunigung
- Hoher Querungsbedarf von Fußgängern
- Einsatzfahrten der Feuerwehr

Beispielsweise bei der Entwicklung der Steuerung für den Verkehrsknoten Schleswig-Holstein-Straße / Poppenbütteler Straße / Stormarnstraße hat sich herausgestellt, dass aus Gründen der Leistungsfähigkeit an dieser Anlage eine vollverkehrsabhängige Steuerung mit flexiblen Umlaufzeiten erforderlich ist.

In Norderstedt werden zurzeit insgesamt 113 Lichtsignalanlagen betrieben.

Es handelt sich hier um 60 Anlagen an Kreuzungen und T-Einmündungen, sowie 53 Fußgängerlichtsignalanlagen.

Von den insgesamt 113 Lichtsignalanlagen werden in Norderstedt 91 Anlagen nachts abgeschaltet. Dies entspricht einem Anteil von insgesamt 81 %

Lediglich 15 % der Anlagen müssen aus sicherheitstechnischen Gründen nachts durchlaufen. Zu diesen Anlagen gehören Verkehrsknoten wie Ohechaussee / Nienendorfer, Segeberger Chaussee / Poppenbütteler Straße, Tangstedter Landstraße / Poppenbütteler Straße und diverse andere Lichtsignalanlagen.

Um die möglichst effektivste Energieeinsparung zu realisieren, laufen 5 Anlagen „halbschlafend“ über Nacht durch und reagieren nur auf Anforderung. Sie machen den restlichen Anteil von 4 % aus. Zu diesen Anlagen gehören Verkehrsknoten wie beispielsweise Lawaetzstr. / Sportanlagen oder Poppenbütteler Straße / Jägerlauf. Alle diese nicht abgeschalteten Anlagen haben eine entsprechende Unfallentwicklung im abgeschalteten Zustand vorzuweisen gehabt, bevor sie nach Prüfung und Abstimmung mit der Polizei auf durchlaufenden Betrieb umgestellt wurden.

Durch die in den Jahren 2004 und 2005 montierte LED – Technik an vielen Lichtsignalanlagen in Norderstedt wurden die Energiekosten von ca. 77.000 € auf ca. 45.000 € gesenkt. Dies entspricht einer Reduzierung der Kosten von 41 %.

Eine Kostenerhöhung um ca. 8000 € hat die politische Entscheidung, nur noch Ökostrom zu verwenden, bewirkt.

Würde man die eine oder andere Lichtsignalanlage zusätzlich nach eingehender sicherheitstechnischer Prüfung nachts abschalten, so könnte man lediglich bei der ohnehin schon sehr sparsamen LED-Technik ca. 100 – 200 € pro Jahr an Energiekosten einsparen.

Beispielsweise würde die Nachtabschaltung der Anlage Oadby-and-Wigston-Straße / Rathausallee von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr eine Energiekostenreduzierung von 100 € im Jahr bewirken.

Die Maßnahme nachts durchlaufende Anlagen abzuschalten wäre aus sicherheitstechnischen Erwägungen nicht sinnvoll und aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen nicht signifikant.

(Rn. 14 VwV-StVO zu § 37, RILSA Ziff. 1.4)

### **TOP 40 Nr. 2188 Ampelschaltung Ohechaussee verbessern**

Insbesondere stadteinwärts hohe Staubbildung (schon vor Rushhourzeiten) durch schlechte Ampelschaltung. Sowohl für Autofahrer/Pendler wie auch Anwohner eine Zumutung.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Ohechaussee (B432) ist eine der meist befahrenen Tangenten von Nordost nach Südwest durch Norderstedt. Sie verbindet die Autobahnauffahrt Hamburg-Schnelsen-Nord mit Schleswig-Holstein am Rande von Hamburg. Weiterhin mündet die B 433 in die Ohechaussee, die Zubringer für den Hamburger Flughafen ist.

An der Ohechaussee entlang sind viele Unternehmen angesiedelt die Zubringer-, Lieferverkehr und wieder abfließenden Verkehr erzeugen. Weiterhin befindet sich der Astor Gewerbepark südlich an der Ohechaussee, mit Verbindung nach Hamburg. Wei-

terhin befindet sich daneben auf Hamburger Seite der Valvo Park. All diese Faktoren führen zu Verkehr auf der Ohechaussee.

Folgende Lichtsignalanlagen (Ampeln) sind vom Stau auf der Ohechaussee in Richtung Norderstedt betroffen:

Ohechaussee/ Ulzburger Str./ Segeberger Chaussee

Hier treffen drei gut ausgelastete Verkehrsströme aufeinander. Alle drei besitzen eine separate Fahrspur für den Geradeaus- und Abbiegeverkehr.

Eine Rückstaubildung durch den Knoten Ohechaussee / Schleswig-Holstein-Straße führt zu erheblichen verkehrlichen Behinderungen auf der Ohechaussee Stadteinwärts.

Ohechaussee / Ochsenzoller Straße

Ein Rückstau von den Knotenpunkten Schleswig-Holstein-Straße / Segeberger Chaussee (Kreisel) und Ohechaussee / Ulzburger Str./ Segeberger Chaussee sorgt für Behinderungen in der Ohechaussee Richtung Stadt. Beide Knoten liegen sehr nah bei einander (ca. 100 m)

Ohechaussee / Rugensberg

Alle Fahrtbeziehungen besitzen keine separate Abbiegespur. Behinderungen auf der Ohechaussee entstehen durch das Linksabbiegen in die Tannenhofstraße und durch Rückstau von den Knoten Ohechaussee /Schleswig-Holsteiner Straße.

Die Signalprogramme sind schon auf den Verkehr optimiert. Eine Aufstellfläche für Linksabbieger würde eine Entlastung für die Ohechaussee bringen. Diese sollen nicht separat signalisiert werden, um die Leistungsfähigkeit des Gegenverkehrs nicht zu beeinträchtigen. Die räumliche Nähe der 3 Knoten Ohechaussee/Schleswig-Holsteiner Straße sowie Ohechaussee/ Ulzburger Str./ Segeberger Chaussee und Ohechaussee / Ochsenzoller Straße verhindert ein vollständiges Abfließen des Verkehrs von den Knoten. In diesen Bereichen baut sich der Stau auf der Ohechaussee Stadteinwärts auf.

Zukünftig wird die Situation auf der Ohechaussee weiterhin intensiv beobachtet. Außerdem werden die Platzverhältnisse geprüft und wenn möglich, zusätzliche Abbiegespuren bzw. Kreisverkehre realisiert.